

GGR-Geschäfte

2018-530

164 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

F

Postulat SP/Grüne; "Lohnleichheit jetzt" (Nr. 10/2018); Stellungnahme + Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

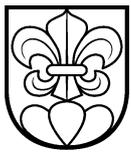
An der Sitzung vom 25.06.2018 reichte die Fraktion SP/Grüne das Postulat „Lohnleichheit jetzt“ ein.

Postulatstext

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob die Gemeinde Lyss der von Alain Berset lancierten Charta für Lohnleichheit im öffentlichen Sektor beitreten soll bzw. welche Massnahmen ausserhalb der Charta erreicht werden können, um die Lohnleichheit zwischen Frau und Mann komplett aufzulösen.

Begründung:

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und eine essentielle Verpflichtung für die Gemeinde Lyss. Die Gemeinde Lyss hat zudem als öffentliche Hand eine besondere Vorbildfunktion. Bis jetzt haben die drei Gemeinden Bern, Biel und Muri sowie der Kanton Bern die Charta für Lohnleichheit im öffentlichen Sektor unterschrieben.



Stellungnahme des GR

Der GGR Lyss erlässt, gestützt auf die Gemeindeordnung das Personalreglement, der GR wiederum die Personalverordnung. Im Anhang 1 zur Personalverordnung wird der Funktionenkatalog der Gemeindestellen geführt. Zur genauen Festlegung des Monatslohns erfolgt die Einreihung nach ABAKABA. Als Basis dient der im Jahr 2015 eingeführte Funktionenkatalog, welcher ebenfalls nach ABAKABA umgesetzt wurde.

Was ist ABAKABA?

Abakaba erfasst die intellektuellen, psycho-sozialen und physischen Aspekte sowie die (Führungs-) Verantwortung einer Arbeitstätigkeit direkt vergleichbar und methodisch korrekt. Abakaba wurde im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelt und steht für Analytische Bewertung von Arbeitstätigkeiten. Abakaba verwendet arbeitswissenschaftlich begründbare Anforderungen und Belastungen als Merkmale und ist damit geschlechtsneutral und diskriminierungsfrei.

Massnahmen Gemeinderat

Einem Beitritt der Gemeinde Lyss zur Charta der Lohnleichheit steht somit nichts im Wege und soll im Jahr 2019 umgesetzt werden. Damit der Beitritt zur Charta und die damit verbundene Erfolgsprüfung (Abteilung Finanzen) transparent nachvollzogen werden kann, wird der Beitritt zur Charta als Abteilungsziel in den Massnahmen zu den Richtlinien und Zielsetzungen 2018-2021 aufgenommen.

Inhalt der Charta

Mit der Unterzeichnung der Charta manifestieren Bund, Kantone und Gemeinden den Willen, sich als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohnleichheit einzusetzen. Konkret beinhaltet dieses Engagement folgende Punkte:

- 1) Verwaltungsinterne Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG);
- 2) Regelmässige Überprüfung der Lohnleichheit in der Verwaltung;
- 3) Förderung der regelmässigen Überprüfung der Lohnleichheit in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften;
- 4) Einhaltung der Lohnleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen;

- 5) Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, welches das gemeinsame Engagement bündelt und sichtbar macht.

Im Submissionsbereich könnte die Umsetzung schwierig werden, da dies vermutlich nicht bis zum letzten Unterakkordanten garantiert und überprüft werden kann. Der GR behält sich vor, die Bestimmungen in die Submissionsrichtlinien aufzunehmen.

Personelle und finanzielle Ressourcen

Punkt 2 Charta: der Aufwand für eine erstmalige Lohnvergleichsanalyse beläuft sich für die Gemeinde Lyss auf 3-4 Tage. Für nachfolgende Analysen reduziert sich der Aufwand um die Hälfte.

Punkt 4 Charta: der Aufwand für die Einführung eines formellen Kontrollmechanismus (Selbstdeklaration mit oder ohne Nachweis) ist sehr gering und verursacht bei den Beschaffungsstellen kaum Mehraufwand. Die Selbstdeklaration – insbesondere in Kombination mit einem Nachweis – hat sich als einfaches und effektives Instrument bewährt und wird bereits heute erfolgreich angewendet. Um die Einführung von materiellen Kontrollmechanismen (staatliche Kontrolle) zu erleichtern und den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, bietet der Bund Kantonen und Gemeinden eine Reihe von Unterstützungsmassnahmen an (z.B. Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz, Zugang zu einem Netzwerk externer LohnvergleichsexpertInnen, Vorlagen).

Punkt 5 Charta: Die Teilnahme am Monitoring, das jährlich erhoben wird, dauert 20 Minuten (Ausfüllen des Fragebogens).



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Binggeli Vinzenz, SP: Der Redner ist stolz, dass die Gemeinde Lyss mit einem progressiven Charakter vorausgeht und der Charta der Lohngleichheit beitreten will. Der Redner bedankt sich beim GR für die ausführliche Beantwortung. Der Redner freut sich, wenn die Gemeinde Lyss als roter Punkt auf der Karte des Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Mann und Frau auftauchen wird.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat SP/Grüne, "Lohngleichheit jetzt" (Nr. 10/2018), erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen

Keine